



**Das Bundesverfassungsgericht stellt fest:
Die Wohnungseigentümergeinschaft kann Hausverbot gegen
Besucher einer Wohnungseigentümerin verhängen**

Grundsätzlich kann jeder Wohnungseigentümer mit seiner Wohnung tun und lassen was er will, insbesondere Besucher empfangen. Deshalb ist es den Miteigentümern in der Regel verwehrt Besuchern eines Miteigentümers ein Hausverbot auszusprechen. Diesen Grundsatz bestätigten bisher sämtliche ordentliche Gerichte.

Nunmehr hat das Bundesverfassungsgericht eine Verfassungsbeschwerde zum Anlass genommen, insoweit korrigierend einzugreifen. Es hat betont, dass stets das Eigentumsrecht des einzelnen Wohnungseigentümers mit den Eigentumsrechten der Miteigentümer sowie der Sondernutzungsrechte aus der Garantie des Art. 14 Nr. 1 GG abzuwägen ist. Demnach kommt es darauf an, ob der einzelne Eigentümer die ordnungsgemäße Verwaltung der Wohnungseigentumsanlage gem. § 21 WEG stört bzw. durch seinen Besucher stören läßt. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass neben einer Unterlassung der Störung auch ein Hausverbot in Betracht kommt (Bundesverfassungsgericht v. 06.10.2009 – 2 BvR 693/09).

Herr Rechtsanwalt Friedbert Wittum hält die Entscheidung für die Wohnungseigentümerpraxis für äußerst relevant. Durch die Entscheidung bekommen die Wohnungseigentümer, insbesondere die Verwalter von Wohnungseigentum, den Rücken gestärkt, tiefgreifende Störungen infolge Lärm, Beschmutzung, Beleidigungen etc. durch Besucher von Miteigentümern Einhalt zu gebieten.

Weitere Informationen erhalten Mitglieder bei ihrem Haus & Grund-Ortsverein Schaumburg-Obernkirchen e.V. jeden Montag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der Geschäftsstelle im Anwaltshaus in Schaumburg, Lange Str. 53 in Obernkirchen.

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. ist über den Landesverband Haus & Grund Niedersachsen Teil der bundesweiten Eigentümerschutz-Gemeinschaft mit insgesamt ca. 1 Million Mitgliedern.

Pressekontakt:

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. im Anwaltshaus in Schaumburg, Lange Str. 53,
Tel: 05724-96514 Fax: 05724-965-265, E-Mail: hug@obernkirchen-info.de

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V.
Im Anwaltshaus in Schaumburg
Lange Straße 53
D-31683 Obernkirchen

1. Vorsitzender
Friedbert Wittum
Rechtsanwalt und Notar
E-Mail: hug@obernkirchen-info.de

Telefon: 05724 96514
Fax: 05724 965265
Mobil: 0173 9376865

Website: [http://www.obernkirchen-info.de/haus-](http://www.obernkirchen-info.de/haus-und-grund.htm)

[und-grund.htm](http://www.obernkirchen-info.de/haus-und-grund.htm)